

Herrn  
Oberbürgermeister  
Reinhard Buchhorn  
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b  
51373 Leverkusen  
Telefon 0214-475 73  
Telefax 0214-310 50 46

fraktion@spd-leverkusen.de  
www.spd-leverkusen.de

Leverkusen, 15.11.2011

**Wiederwahl eines Beigeordneten  
Bestellung zum Stadtkämmerer  
Bestellung zum allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 12. Dezember 2011 zu setzen:

***Herr Rainer Häusler wird ab 1. April 2012 für die Dauer von 8 Jahren***

- ***zum Beigeordneten für Personal und Organisation wiedergewählt und***
- ***zum Stadtkämmerer sowie***
- ***zum allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters bestellt.***

Begründung:

Die Wahlzeit von Herrn Stadtkämmerer Häusler endet am 31. März 2012.

Nach § 71 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die Beigeordneten vom Rat für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Erreicht der Wahlbeamte während der Wahlzeit die Altersgrenze, so tritt er nach § 31 Absatz 2 Landesbeamtengesetz (LBG NRW) mit dem Ende des Monats, in dem er die Regelaltersgrenze erreicht, „automatisch“ in den Ruhestand. Für ein – im vorliegenden Fall vom Betroffenen ausdrücklich nicht beabsichtigtes – Hinausschieben dieser Altersgrenze um bis zu drei Jahre bedarf es nach § 32 Absatz 2 Satz 2 LBG einer Entscheidung des Rates mit Zweidrittelmehrheit.

§ 71 Absatz 2 GO NRW kann bei einer Wiederwahl von einer Ausschreibung der Stelle abgesehen werden.

§ 71 Absatz 5 GO NRW verpflichtet Beigeordnete, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt

werden.

Nach § 71 Absatz 4 GO NRW muss in kreisfreien Städten ein Beigeordneter als Stadtkämmerer bestellt werden.

Nach § 68 Absatz 1 GO NRW bestellt der Rat einen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters.

Herr Stadtkämmerer Häusler übt die Funktion des Kämmerers der Stadt Leverkusen und des Beigeordneten für Organisation und Personal seit dem 1. April 1996 unter insgesamt vier Oberbürgermeistern überparteilich und mit großem Erfolg aus. Seit 2. April 2000 ist er außerdem allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters.

Mit dem Ablauf der Wahlzeit von Herrn Häusler sind die beiden Funktionen Stadtkämmerer und allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters vakant.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, Herr Häusler als Beigeordneten für Personal und Organisation wiederzuwählen und ihn erneut zum Stadtkämmerer und allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters zu bestellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Walter Mende  
Vorsitzender



Heinz-Gerd Bast  
Ratsherr und  
personalpolitischer Sprecher